

10 / 2011 Rundschreiben

Ergeht - per E-Mail - an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind

Gem. § 5 der Satzung an:

4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher (gem. § 3 Abs 2 der Satzung der BSFÄ)
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte

sowie weiters an:

7. alle Landesärztekammern
8. die Geschäftsführung der österreichischen akademie ärzte;
9. die Geschäftsführung der ÖQMed;
10. die Pressestelle der ÖÄK;
11. die Chefredakteurin der ÖÄZ.

Wien, 5.12.2011

Dr. JF/Ha

Betrifft: SVA-Verhandlungsergebnisse

Sehr geehrte Damen und Herren!

Jede Krise ist immer auch eine Chance! Diesem Grundsatz entsprechend sind Bundeskurie niedergelassene Ärzte und SVA nach den grundlegenden Auseinandersetzungen im Jahr 2010 zu Verhandlungen zusammengekommen und konnten – Dank eines neuen SVA-Verhandlungsteams und damit verbunden eines völlig neuen Gesprächsklimas – folgendes Ergebnis, das **mit 1.1.2012 in Kraft** tritt, erzielen:

- Für ÄrztInnen, welche einen Einzelvertrag für **Vorsorgeuntersuchungen** haben, wird durch die 3. Zusatzvereinbarung zum GU-Gesamtvertrag das Gespräch „**Meine Gesundheitsziele**“ eingeführt. Auf Basis eines – fünf Parameter umfassenden – Formulars (Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak- und Alkoholkonsum) können die VU-VertragsärztInnen den Gesundheitszustand der PatientInnen dokumentieren. Nach frühestens sechs Monaten kann ein Recall-Termin vereinbart werden, bei welchem die erhobenen Gesundheitsziele evaluiert werden. Grundsätzlich soll das Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung stattfinden; die Evaluierung im Zuge einer Ordination. Wurden die Voraussetzungen des Gesundheitschecks erfüllt, kann der/die PatientIn bei der SVA einen Antrag auf **Reduzierung seines Kostenanteils** stellen. Das notwendige Formular wird den VU-VertragsärztInnen von der SVA per Post zugesandt bzw. auf der Homepage der SVA (www.esv-sva.sozvers.at) unter dem Stichwort „Gesundheitsversicherung“ elektronisch zur

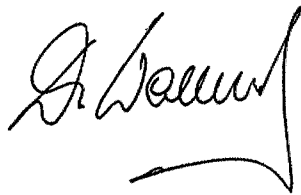
Verfügung gestellt. Überdies wird ein umfassendes Call/Recall-System in Form von persönlichen postalischen Einladungsschreiben zur Vorsorgeuntersuchung an alle Anspruchsberechtigten der SVA etabliert. Damit soll eine möglichst umfassende Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen durch SVA-Versicherte erreicht werden. Eine Detailinformation zum Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ ergeht von der SVA rechtzeitig an alle betroffenen ÄrztInnen.

- Weiters konnte vereinbart werden, dass künftig eine **gleichzeitige Verrechnung** von notwendigen **kurativen Leistungen**, welche im Zuge einer **Vorsorgeuntersuchung** erforderlich werden, möglich ist. Solche kurativen Leistungen wurden bisher oft nicht honoriert
- Der bestehende Laborkatalog wurde durch den **neuen Laborkatalog**, welcher bereits bei der BVA und VAEB umgesetzt werden konnte, ersetzt. Der Punktwert beträgt allgemein **€ 1,6264**. Dieser Punktwert kommt einheitlich zur Anwendung, unabhängig davon, ob die Leistung in der einzelnen Arztordination oder im Wege einer Laborgemeinschaft erbracht wird.
- Werden die **Pos. 2.04 (Thromboplastinzeit oder Normotest), 2.05 (Thrombotest), 2.09 (Fibrinogen-Fibrin-Spaltprodukte), 3.01 (Blutzucker-Bestimmung), 5.01 (Chemischer Harnbefund mittels Streifentests), 5.02 (Streifentest im Harn) und 11.25 (CRP-Test)** von Angehörigen anderer Fachgebiete, als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, erbracht, gelangt ein Punktwert von **€ 1,90** zur Anwendung. Wird die **Pos. 5.03 (Sediment)** von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie erbracht, gelangt ein Punktwert von **€ 1,90** zur Anwendung. Werden die Leistungen mit den **Pos. 1.01 (Blutbild), 3.07 (Gesamtbilirubin) und 3.08 (Direktes und indirektes Bilirubin)** von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde erbracht, gelangt ebenso ein Punktwert von **€ 1,90** zur Anwendung. Voraussetzung für diese Punktwerte ist allerdings die Erbringung der Leistung in der eigenen Ordination.
- Die durch die Labor-Umstellung entstandenen Honorarreduktionen werden in andere Bereiche umgeschichtet: Die Limitierung bei der **Position 1j (Ärztliche Koordinierungstätigkeit)** wurde von bisher **3 % auf 10 % der Fälle pro Jahr** angehoben. Der Tarif für die **Therapeutische Aussprache** um 35% von **€ 11,11 auf € 14,99** angehoben und die Punktezahlen für die Erstordination beim Arzt für Allgemeinmedizin sowie den Fachärzten für Innere Medizin, Kinderheilkunde und Lungenkrankheiten um jeweils 1,5 Punkte erhöht. Weiters wird der automatisch zur **E11** bezahlte Zuschlag für Internisten mit 11 Punkten, jener für Kinderfachärzte mit 1,7 Punkten und jener für Lungenfachärzte mit 6 Punkten festgelegt. Urologen erhalten automatisch zur **E12** einen Zuschlag von 0,4 Punkten. Der Punktwert beträgt einheitlich **€ 0,6813**. Die unterschiedlichen Zuschläge für die Erstordination resultieren daher ausschließlich aus dieser Laborumschichtung!
- Weiters wurde – wie auch schon bei BVA und VAEB – für FachärztInnen für medizinische und chemische Labormedizin ein 27 Leistungen umfassendes **Laborpilotprojekt** mit einer **Laufzeit von 24 Monaten** vereinbart.
- Interpretationsprobleme bei einzelnen Positionen (insbesondere bei Haut- und Geschlechtskrankheiten), welche im Rahmen von sogenannten Interpretationsausschüssen mit der SVA besprochen wurden, sowie rein redaktionelle Berichtigungen, konnten berücksichtigt werden.

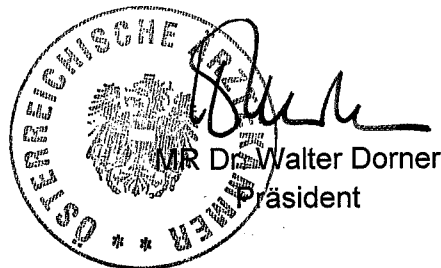
- Ebenso neu in die Honorarordnung aufgenommen, wird das „**Heilmittelberatungsgespräch**“, welches von Ärzten für Allgemeinmedizin in 7 %, von Fachärzten für Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie sowie Psychiatrie in 4 % und von allen anderen abrechnungsberechtigten Fachärzten in 2 % der Behandlungsfälle im Abrechnungszeitraum (Monat) abgerechnet werden kann. Unter der Positionsbezeichnung HMG ist die Leistung zu einem Tarif von € 9 abrechenbar. Eine gleichzeitige Verrechnung mit der Pos. 1j ist möglich.
- Weiters konnte eine Einigung bezüglich des **Gruppenpraxen-Gesamtvertrages** für die Rechtsform der OG, wie auch der GmbH – ohne Honorarabschläge – erreicht werden.
- Schließlich dürfen wir Sie über das Angebot der Firma „A3L“ für ein neues **Online-Terminmanagement-System** informieren. Das Programm „mednanny“ ermöglicht den PatientInnen, Arzttermine bei kooperierenden Ärzten online zu buchen. Die Verwendung des Programms ist für ÄrztInnen selbstverständlich **freiwillig**. Entsprechendes Informationsmaterial wird von der SVA demnächst ausgesandt.
- Neu in die Honorarordnung aufgenommen wurden die lang geforderten Sonderleistungen aus dem Gebiet der **Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Diese Leistungen sind ausschließlich von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie abrechenbar. Eine Evaluierung soll im Herbst 2012 stattfinden.

Dieses Verhandlungsergebnis wurde in der Bundeskurie niedergelassene Ärzte mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Wir hoffen, mit diesem Abschluss die Vertragsbeziehungen mit der SVA wieder auf eine gesunde – für uns Ärztinnen und Ärzte zufriedenstellende – Basis gestellt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



VP Dr. Günther Wawrowsky
Obmann



MR Dr. Walter Dorner
Präsident